

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Regerstraße 52
im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09626

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 14.06.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Antragstellerin Zuckertag GmbH beabsichtigt durch Umbau eines Gebäudes an der Regerstraße 52 in 81541 München ein Haus für Kinder bereitzustellen. Hierbei sollen 12 Krippen- und 8 Kindergartenplätze geschaffen werden.

Damit die bisher als Gewerbeeinheit betreffenden Räume den Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung in vollem Umfang gerecht werden, müssen einige Umbauten vorgenommen werden. Die Zuckertag GmbH als Trägerin der Einrichtung wird hierzu die entsprechenden Räumlichkeiten auf die Dauer von 25 Jahren anmieten.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 2. Quartal 2023 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Regerstraße 52 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Regerstraße 52 befindet sich im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 74 % und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 36 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art.10 BayFAG i.V.m. Art. 28 BayKiBiG. Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 225.077 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 162.082 €.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 60.000 €.

Gesamtkosten:	225.077 €
Baukostenzuschuss:	162.082 €
staatliche Refinanzierung:	60.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Regerstraße 52 in Höhe von 162.082 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z .K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
das Planungsreferat-HA I/24
den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen
das Referat für Bildung und Sport – KITA
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport– ZIM-SÜD-1
das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI
z. K.

Am